

10. Aufgabenstellung:

Die verbindliche Aufgabenstellung, der Streckenverlauf und die Wertung sind dem Bordbuch zu entnehmen, welches der Veranstalter den Teilnehmern/innen zur Verfügung stellt. Eigene Karten sind nicht erforderlich. Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DK). Für Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich.

Sonderaufgaben: Abstand vorne, Spiegelfahren links, Fragen zu Oldtimern

11. Wertung:

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten, siehe Auflistung im Bordbuch. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Gleichstand der Fehler/Bordkarte entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges.

12. Siegerehrung und Preise:

Siegerpokale für Platz 1-3 jeder Klasse.
Erinnerungspokale für alle Teams im Ziel.
Eine Siegerehrung erfolgt nach Auswertung der Bordkarten nach dem Essen.

13. Grundlage der Veranstaltung und Allgemeines:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet, mit denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung einverstanden erklären. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne eine Pflicht zum Schadenersatz. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

14. Umweltregeln und 17. Versicherung des Veranstalters: Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze und Straßen nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Veranstaltung ist Haftpflicht versichert und beinhaltet ebenfalls eine Unfallversicherung für die Sportwarte. Die Veranstaltung wurde ordnungsgemäß von den Straßenverkehrsbehörden und dem ADAC Hessen-Thüringen genehmigt.



Ausschreibung 3. ADAC-Maiwanderung für Oldtimer

Sonntag, 11.5.2025

Ausschreibung

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft SOT 2952/25 und genehmigt. Genehmigt nach § 29a der STVO.

1. **Veranstalter:**
AC Mittellahn e.V. im ADAC, Zum Steinbühl 7, 35781 Weilburg
Fahrtleitung: Bernd Schuster besch24@t-online.de 01711901373
Start: 65549 Limburg/Lahn, Schäfer Backshop am ICE Bahnhof, Vinzenz Pallotti Str. 4
Ziel: 65556 Limburg Staffel, Bürgerhaus, Ringstr. 13
2. **Titel der Veranstaltung:**
3. ADAC-Maiwanderung für Oldtimer
3. **Nennungen:**
Nennbüro: Sven Hesse, Annastr. 17, 65549 Limburg
Nennungen erfolgen mittels anliegendem Nennungsformular des AC Mittellahn e.V., welches vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben ist. Nennungen werden erst nach Erhalt des Nenngeldes bearbeitet.
Nennung offen ab 01.03.25, Nennschluss ist der 03.05.25.
4. **Nenngeld:**
Das Nenngeld beträgt bis zum 01.04.25 € 65,00 Auto, € 45,00 Motorrad, ab dem 02.04.24 € 75,00 je Auto mit Fahrer und einem Beifahrer. Motorräder mit einem Fahrer € 55,- Zusatzperson 10 €. **Autos, bis Baujahr 1960 erhalten einen Rabatt von 20 €.** Die Nennungsbestätigung und Starterliste werden eine Woche vor der Veranstaltung auf unserer Homepage www.ac-mittellahn.de eingestellt und zugemailt. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Fahrt zurückgezahlt. Das Nenngeld umfasst folgende Leistungen: Fahrtunterlagen, Bordbuch, Startnummern und Türblanketten, Kaffeestückchen und Kaffee im Schäfer Backshop am Start, Siegerpokale, Plätze 1-3 je Klasse. Erinnerungspokale für alle Fahrzeuge im Ziel. **Grill-Essen im Bürgerhaus Staffel.**
Bitte überweisen Sie Ihr Nenngeld auf folgendes Konto: **AC Mittellahn e.V. im ADAC IBAN: DE15 5115 0018 0119 2059 20, BIC: HELADEF1LIM**
Verwendungszweck:
3. ADAC-Maiwanderung mit Angabe des/r Namen des/r Teilnehmer.
5. **Teilnehmer:**
Es sind keine Lizenzen zur Teilnahme erforderlich, eine gültige Fahrerlaubnis ist ausreichend. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt sowie eine Verzichtserklärung, wenn der Fahrer nicht Halter/Eigentümer des Fahrzeuges ist.
6. **Fahrzeuge:**
Alle Fahrzeuge müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein. Sie müssen ordnungsgemäß haftplichtversichert und zugelassen sein. 07-Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen. Alle Fahrzeuge müssen sich in originalgetreuem Zustand befinden, Replica-Fahrzeuge sind nicht startberechtigt.
7. **Klasseneinteilung:**
Auto Wanderer
W 1: bis 31.12.1971,
W 2 1972 bis 31.12.2000
Motorräder (und Gespanne),
M1 bis 31.12.1960
M2:1961 bis 31.12.2000: Fahrt nach Streckenbuch, Motorradfahrer erhalten dieses vorab per mail, um die Seiten nach Ihren Bedürfnissen einzurichten. Die Strecke ist teilweise ausgeschildert. (Wichtige Abzweige und DKs sind ausgepeilt)
8. **Touristische Wanderfahrt**
Klasse W 1 und W 2 Fahrt nach Streckenbuch. Zur Streckenkontrolle dienen: DKs und Ortsschilder
Leichte Aufgabenstellung mit einigen Sonderaufgaben. Auch für Fortgeschrittene geeignet. Motorräder fahren nach Teil Ausschilderung und Kurz-Streckenbuch.
9. **Zeitplan:** am Sonntag, der 11.5.2025
Ab 9:30 Uhr Dokumentenausgabe und Fahrzeugabnahme,
10:20 Uhr: Kurze Fahrerbesprechung, ab 10:31 Uhr Start des 1. Fahrzeuges, weiter in Startnummernfolge Uhr zur vollen Minute
Zieleinfahrt ab 13:45 am Bürgerhaus Staffel

Eine Etappe ca. 100 km lang. Wir fahren kleine, romantische Straßen an der Lahn und in den Lahnbergen. Viele der kleinen Ortschaften haben Sie nie gehört oder gesehen. Die Strecke ist reich an Kurven, Steigungen und Gefällen und bietet wunderschöne Ausblicke.

AC Mittellahn e.V. im ADAC, Nennbüro

mail: as.hesse@gmx.de

Sven Hesse

Annastraße 17

65549 Limburg

Datum.....

Anmeldung zur 3. ADAC-Maiwanderung für Oldtimer am 11.5.2025

Touristische Wander-Fahrt, 100 km Streckenlänge, Oldtimer-Wandern (ohne Vorkenntnisse fahrbar) **und Motorräder 100 km, Fahrt nach Teil-Ausschilderung und Streckenplan.**

Ich melde mich hiermit für die obige Veranstaltung verbindlich an.

Nennung in Klasse: W1 oder W 2 (Automobil bitte umkreisen)

Motorrad M1 oder M 2 (bitte umkreisen)

Konto AC Mittellahn e.V. Limburg: IBAN DE 15 5115 0018 0119 2059 20 Kreisparkasse Limburg.
Verwendung: 3. ADAC-Maiwanderung, bitte Namen angeben! (Bitte Ende der Reduzierung beachten!)

Nennungsschluss ist der 03.05.25 (es gelten die Bestimmungen der Ausschreibung)

Fahrer/in..... **E-Mail**..... **Club**.....

Straße PLZ/Wohnort.....

Geburtsdatum..... ADAC Mitgl.-Nr..... **Telefon**:.....

Beifahrer/in..... **E-Mail**..... **Club**.....

Straße PLZ/Wohnort.....

ADAC Mitgl.-Nr..... Geburtsdatum.....

Fahrzeug..... **Baujahr**..... **Kennzeichen**.....

Historie und Besonderheiten. (evtl. Sonderblatt)

.....
Durch meine Unterschrift erkenne ich den ADAC-Haftungsausschluss und die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Fahrer/in..... Beifahrer/in.....

Datum..... Fahrzeugeigentümer/in.....

Gemeinsames Grillen vor der Siegerehrung (während der Auswertung) ist inklusiv.

Enthftungserklrung

3. ADAC-Maiwanderung am 11.5.2025

Ich erklre hiermit den Verzicht auf Ansprche jeder Art fr Schden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Prsidenten, Geschftsfhrern und Mitgliedern,
- den ADAC-Gauen/Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Prsidenten, Geschftsfhrern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Prsidenten, Vorstnden, Geschftsfhrern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit, fr sonstige Schden, die auf einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht fr Schden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schden, die auf einer einfach fahrlssigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung fr Vermgens- und Sachschden der Hhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschrnkt.

Der Haftungsverzicht gilt fr Ansprche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere fr Schadensersatzansprche aus vertraglicher und auervertraglicher Haftung sowie fr Schadensersatzansprche aus unerlaubter Handlung.

Unterschrift
Fahrer/in

Unterschrift
Beifahrer/in

Unterschrift
Fahrzeugeigent
mer
